# Das Polizeipräsidium Einsatz

POLIZEIPRÄSIDIUM
EINSATZ

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM EINSATZ

- Polizeireform
- seit 1. Januar 2014
- zu Lande, zu Wasser und in der Luft
- ca. 2.500 Beschäftigte

# Die Wasserschutzpolizei

## Wasserschutzpolizeidirektion

- Bruchsal

## Wasserschutzpolizeistationen

- Mannheim, Karlsruhe, Kehl
- Heidelberg, Heilbronn, Stuttgart
- Friedrichshafen, Konstanz, Überlingen

# Organisation der WSP am Bodensee

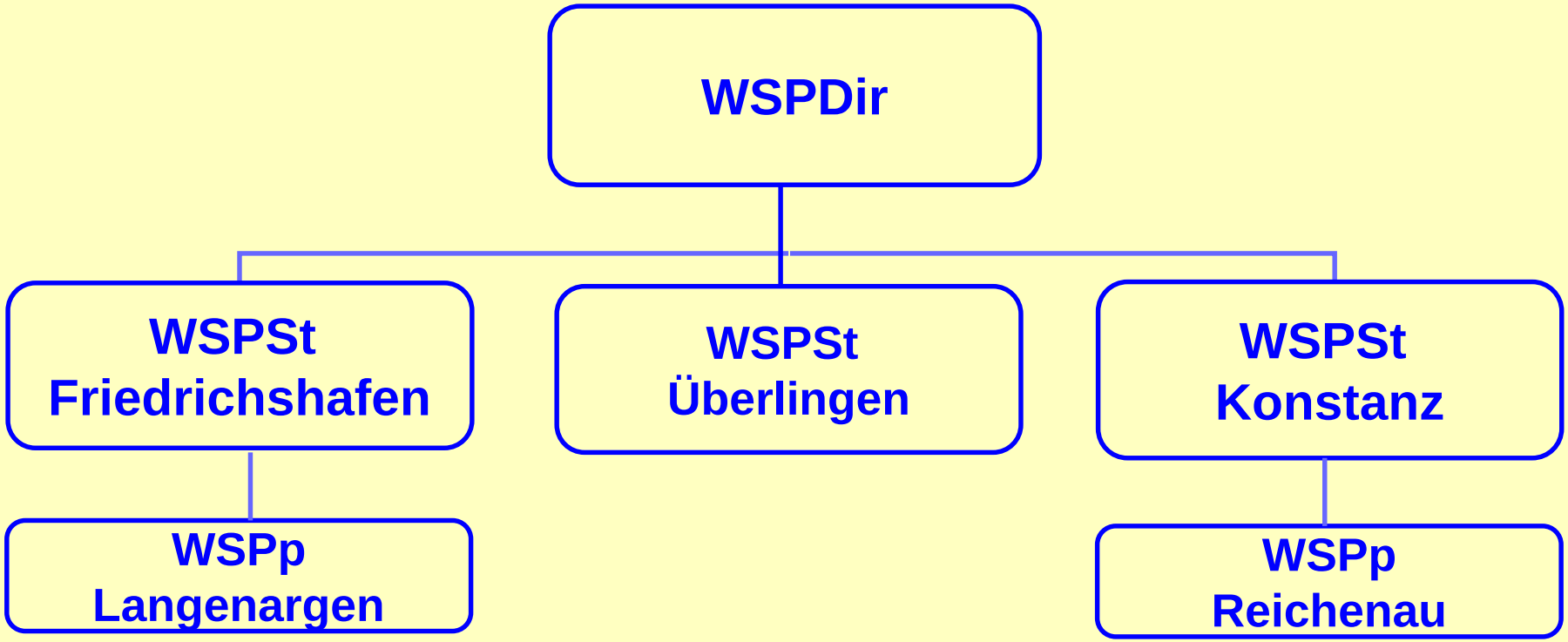

# Dienstbezirk WSPSt Friedrichshafen

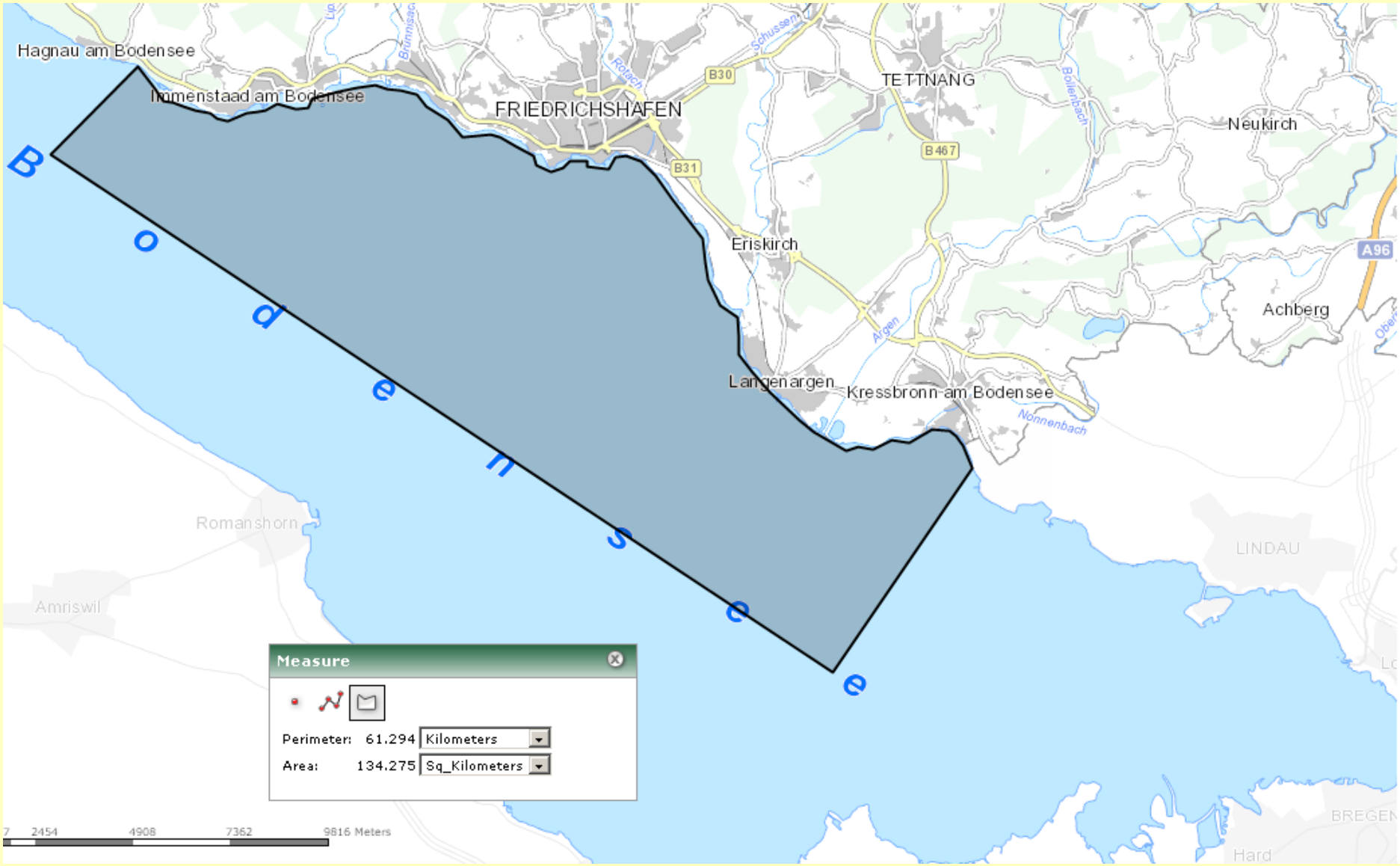

# sPB 20- WSPp Langenargen

| | |
|---|---|
| **Baujahr:** | **2000** |
| **Länge:** | **20 Meter** |
| **Breite:** | **4,42 Meter** |
| **Gewicht:** | **24 Tonnen** |
| **Motor:** | **MAN 6-Zylinder Diesel; 2 x 500 PS** |

# sPB 21 – WSPSt Friedrichshafen

## Baujahr 1981 – Modernisierung 2001 – Reparatur 2012

| | |
|---|---|
| **Baujahr:** | **1981 – Modernisierung 2001 – Reparatur 2012** |
| **Länge:** | **21,15 Meter** |
| **Breite:** | **4,49 Meter** |
| **Gewicht:** | **37 Tonnen** |
| **Motor:** | **MTU 8-Zylinder Diesel; 2 x 612 PS** |

# Leichtes Polizeiboot 40

**Yamaha 4-Takt Außenbordmotor, 147 kW (200 PS)**
**Höchstgeschwindigkeit: ca. 70 km/h**

| | |
|---|---|
| **Baujahr:** | **2019** |
| **Länge:** | **7,30 m** |
| **Breite:** | **2,55 m** |
| **Tiefgang:** | **0,33 m** |

# Bootsbrände

# Bootsbrände

# Bootsbrand Hafen Fischbach 2012

# Brand einer Segelyacht im BSB-Hafen Konstanz 2015

# Bootsbrand in Gaienhofen 2014

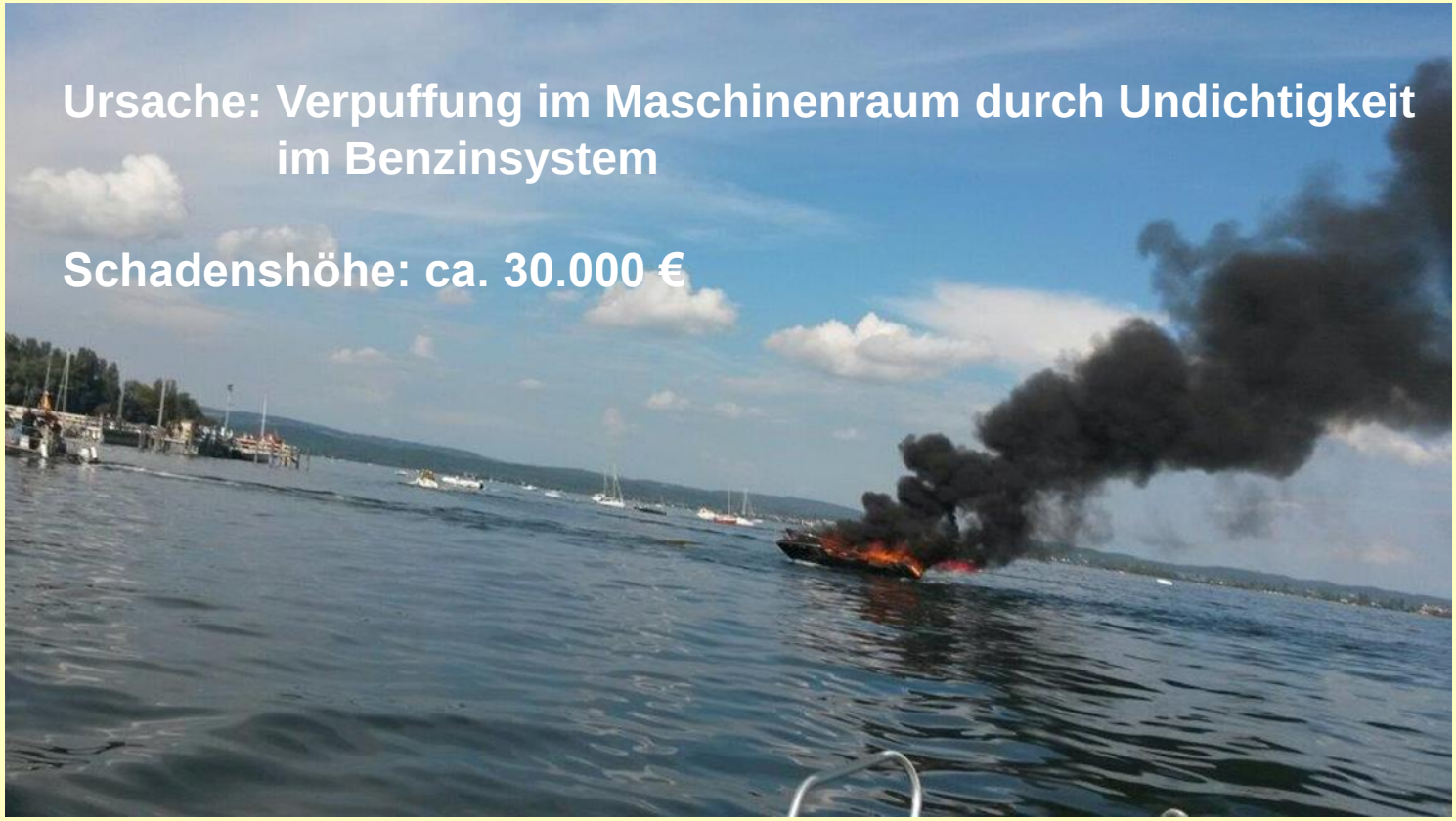

# Bergung nach Brand

# Brand im Motorraum

# Bootsbrand
# Rorschacher Bucht 2012

# Bootsbrand
# Seeraum vor Insel Reichenau 2012

# Brandbekämpfung durch WSP

# Bootsbrand Hafen Ultramarin, Kressbronn 2018

Anea

**Ursache: Schwelbrand nach technischem Defekt (Kurzschluss)**

**Schadenshöhe: insgesamt ca. 500.000 €**

# Bootsbrand 2019 BSB Hafen Konstanz

## Motoryacht in Konstanz explodiert

### Familie schafft es noch rechtzeitig von Bord – Frau verletzt sich am Bein – Feuerwehr im Großeinsatz – Ermittlungen zur Ursache laufen

KONSTANZ (sz) - Zu einer folgenschweren Explosion ist es am Samstagmittag beim Anlegen an Bord einer etwa neun Meter langen Motoryacht in Konstanz gekommen. Das Boot war besetzt mit Ehemann (50 Jahre alt), Ehefrau und zwei Kindern. Bereits beim Anlegen im Hafen gegen 11.40 Uhr nahm der Bootsführer Rauchgeruch aus dem Bereich des Motorraums wahr, heißt es in einem Bericht der Polizei.

Er und alle weiteren an Bord befindlichen Personen verließen daraufhin sofort die Yacht und begaben sich auf den Anlegesteg. Kurz darauf explodierte das Boot. Eine schwarze Rauchsäule war daraufhin deutlich zu erkennen.

Die Frau verletzte sich am Bein – offensichtlich beim Überstieg auf die Hafenmauer. Sie wurde ins Krankenhaus gebracht. Die anderen drei Bootsfahrer blieben unverletzt.

#### 450 Liter Treibstoff an Bord

Die Unglücksstelle wurde sofort von der Polizei weiträumig abgesperrt – auch wegen der starken Rauchentwicklung. Schwarzer Qualm breitete sich schnell im Hafen aus. Feuerwehr, Rettungsdienste und untere Wasserbehörde waren vor Ort. Mit einem Schaumrohr und unter schwerem Atemschutz dämmte die Feuerwehr die Flammen vom Pier aus schnell ein. Die Kameraden mussten während des Einsatzes aber aber immer wieder kleinere Nachlöscharbeiten auf dem Boot vornehmen. Die Trupps waren zusätzlich zu ihrer üblichen Ausrüstung auch mit speziellen, nicht brennbaren Schwimmwesten ausgestattet.

An Bord befanden sich noch circa 450 Liter Treibstoff, die nun von der Feuerwehr abgepumpt werden mussten. Um das Boot herum wurde eine Sperren gezogen, um die Verschmutzung des Bodensees mit auslaufenden Betriebsstoffen so gering wie möglich zu halten, berichtet die Feuerwehr Konstanz. Zusätzlich wurde die untere Wasserschutzbehörde angefordert. Ein Hubschrauber der Polizei machte Luftbilder von der Schadensstelle, um eine eventuelle Verschmutzung des Bodensees frühzeitig erkennen zu können.

Der Kran eines Abschleppunternehmers hob im Anschluss an die Löscharbeiten die noch schwimmenden Reste des Bootes aus dem Hafenbecken auf einen Tieflader, um sie abzutransportieren.

Zwei Notfall-Krankentransportwagen des Malteser Hilfsdienstes Konstanz und des DRK Konstanz sicherten über die Einsatzdauer die Einsatzkräfte medizinisch ab. Die Lösch- und Bergungsarbeiten sind für alle Beteiligten bei Außentemperaturen von über 30 Grad eine schweißtreibende und anstrengende Tätigkeit gewesen, hieß es abschließend. Die Schadenshöhe ist noch unklar. Die Beamten der Polizei und der Wasserschutzpolizei Konstanz haben die Ermittlungen aufgenommen. Auch die Brandursache ist noch unklar. Derzeit gehen sie von einem technischen Defekt aus.

Die Überreste der explodierten Yacht wurden von einem Kran geborgen. FOTO: FEUERWEHR KONSTANZ

**Quelle: Schwäbische Zeitung, 01.07.2019**

# Ermittlungen

- §§ 306 ff StGB

  Brandstiftung, schwere Brandstiftung, besonders schw. Brandstiftung, fahrlässige Brandstiftung…

- § 315 a StGB

  Gefährdung des Schiffsverkehrs…durch ***grob pflichtwidriges Verhalten*** gegen Rechtsvorschriften

- § 324 StGB

  Gewässerverunreinigung

- Technische Ursache
- Wartungsdefizit
- Fehlverhalten

# Empfehlungen /Flyer

## Brandgefahr durch

**Gefährliche Brennstoffe**
(Petroleum, Gas, Spiritus, Benzin, Diesel) in
- Kocher und Grill
- Heizungen
- Motor- und Tankanlagen

**Lecks** bei
- Treibstoffleitungen
- Ölleitungen, Einfüllstutzen, Absperrventilen
- Gasanlagen

**Überhitzung** bei
- Elektrischen Geräten und Leitungen
- Backofen
- Motoren

**Falsche Lagerung gefährlicher Stoffe**
Benzin, Spiritus, Petroleum, Gas, Diesel, Polituren, chemische Mittel, Farben, Lösungsmittel etc.

**Elektrik** durch
- Kurzschluss (Leitungen scheuern)
- Falsche Sicherungen
- Falsche Kabel („Kabelsalat")
- Batterie (keine Polabdeckung)
- Lose oder oxidierte Anschlüsse

**Blitz**
Blitzschutz kaum möglich

**Putzlappen**
Ölgetränkte Putzlappen sind selbstentzündlich (Aufbewahrung nur in geschlossenen Metallbehältnissen)

**Offene Flammen**
z. B. Kerzen, Kocher, Grill, Spiritus-/ Petroleumlampen, Feuerzeuge, Schweiß- und Lötbrenner

**Glasscherben**
als Brennglas

## Brandentstehung beim

- **Betanken**
  Verschütten, Überfüllen, Rauchen
- **Kochen/Grillen**
  Verschütten, Überfüllen
- **Schweißen**
  Funkenflug
- **Bohren**
  Anbohren von Tank, Brennstoffleitungen, elektrischen Leitungen
- **Umgang mit Signalmittel**
- **Umgang mit Brennern**
  Verschweißen von Tauwerk
- **Umgang mit Tanks/Kanistern im Winterlager**

# Empfehlungen /Flyer

## Gefahren bei Bootsbränden

- Erstickungs- und Vergiftungsgefahr (Rauch, giftige Dämpfe, Brandgase, Sauerstoffmangel)
- Verbrennungen, Schock, Ertrinken, Unterkühlung
- Explosionsgefahr/Verpuffung
- Hitze, Funkenflug (Gefahr für Nachbarschiffe)
- fehlender Fluchtweg im Boot
- Gewässerverunreinigung

## Brandbekämpfung

- mit geeignetem Löschmittel wie Feuerlöscher (Brandklassen A, B, und C, Größe: 2 Kilogramm/100 Liter Tank-inhalt, mind. 2 Löscher á 2 Kilogramm, Prüfungsintervalle der Löscher ein-halten), Löschdecke, Wasser
- Sauerstoffzufuhr unterbinden
- Hauptschalter herausnehmen
- Brennstoffzufuhr unterbinden
- Anfahren an brennendes Schiff und Brandbekämpfung aus Luv

## Bootsbrände vermeiden

- Zugänglichkeit des Feuerlöschers/Löschdecke (Niedergang, Plicht)
- Löschöffnung zum Maschinenraum und Tankraum, sicherer Einbau und sichere Lagerung der Tanks
- Handhabung von Löschmittel üben
- Verhalten beim Betanken, Personen von Bord, kein Rauchen oder offenes Feuer, Belüften, Entlüften
- Umfüllen, Betanken bei Außenbordern, Handhabung des Tanks
- Vorschriften beachten (BSO, VDE)

## Wichtige Telefonnummern

### Euro-Notruf 112

| | |
|---|---|
| **Deutschland** | |
| Wasserschutzpolizei | |
| - Friedrichshafen | 0049 7541 2893-0 |
| - Langenargen | 0049 7543 94998-0 |
| - Konstanz | 0049 7531 5902-0 |
| - Reichenau | 0049 7534 9719-0 |
| - Überlingen | 0049 7551 94959-0 |
| - Lindau | 0049 8382 910-0 |
| **Schweiz** | |
| - Seepolizei Thurgau | 0041 58 345 20 50 |
| - Schifffahrtsamt St. Gallen | 0041 58 229 93 20 |
| **Österreich** | |
| - Seepolizei Hard | 0043 59133 8134 |

Stand: September 2018

## Feuer an Bord

Hinweise der See- und Wasserschutzpolizeien rund um den Bodensee

POLIZEI
BADEN-WÜRTTEMBERG
Kanton St. Gallen
Schifffahrtsamt
Seepolizei

POLIZEI
Thurgau
Kantonspolizei

# Kraftstoff / Empfehlungen / Hinweise

- Vor Antritt der Fahrt ist zu überprüfen, ob sich eventuell ausgelaufenes Benzin in der Bilge des Bootes gesammelt hat.
- Bei Benzingeruch niemals die Antriebsmaschine des Sportfahrzeuges starten, sondern nach Ursachen suchen.
- Maschinenräume müssen möglichst vor jedem Fahrtbeginn be- und entlüftet werden.
- In gewissen Zeitabständen sollten die Benzin führenden Leitungen deren Schlauchverbindungen und flexible Teile auf Dichtheit und Beständigkeit geprüft werden.
- Die Entlüftung des Tanks muss immer gewährleistet sein. Die entweichenden Gase dürfen nicht in den Maschinenraum oder andere Bootsräume geleitet werden.

# Kraftstoff / Empfehlungen / Hinweise

- Bei einer Verpuffung ist sofort die Benzinzufuhr zu unterbinden und im Leerlauf Vollgas zu geben. Damit wird gewährleistet, dass der Kraftstoff im und in den Leitungen schneller verbraucht wird und sich der Brand nicht ausbreiten kann.
- Da die Brandgefahr im Maschinenraum am größten ist, dürfen eventuell mitgeführte Behältnisse mit Benzin auf keinen Fall dort gelagert werden.
- Bei extrem hohen Temperaturen ist beim Umgang mit Benzin besondere Vorsicht geboten.
- Um eine elektrische Aufladung zu vermeiden, muss beim Nachfüllen des Kraftstoffes eine Verbindung zwischen Kanister, Einfüllstutzen Trichter bestehen.
- Vor dem Tanken sollten alle elektrischen oder durch Propan betriebenen Geräte ausgeschaltet werden.

# Kraftstoff / Empfehlungen / Hinweise

*Betankung von Sportbooten auf Fahrzeuganhängern (TRBS 3151/TRGS 751, Ziffer 5.1.4)*

Sportboote dürfen betankt werden, wenn

- die Tanks herausnehmbar sind,
- die Tanks dem Boot entnommen und auf den Boden gestellt werden,
- die Standsicherheit der Tanks gewährleistet ist,
- die Tanks ausreichend leitfähig und statisch entladen sind,
- die Tanks sofort nach dem Befüllvorgang wieder verschlossen werden,
- Boote mit fest eingebauten Tanks dürfen an der Tankstelle nicht betankt werden, wenn sie über keine zugelassene Erdungsvorrichtung verfügen!

Auch Reservekraftstoffbehälter sollten nicht im Kofferraum von Fahrzeugen befüllt werden.

Quelle: Zeitschrift TANKSTOP, 05/2017, Ihr gutes Recht, S.40, eft Fachmagazin / Stephan Zieger

# Prüfungen/Termine

- Feuerlöscher (nach DIN EN 3)

Seit Januar 2008 ist es in Deutschland für Betreiber von Feuerlöschern Pflicht, diese zusätzlich gemäß der Betriebssicherheitsverordnung von einer nach TRBS 1203/2 ausgebildeten zur Prüfung befähigten Person überprüfen zu lassen.

Nach diesen Normen muss ein Feuerlöscher längstens vor Ablauf von **zwei Jahren** auf seine Funktion kontrolliert werden ⟶ Prüfplakette

# Prüfungen/Termine

- Gasanlage (nach G 608)

  Wassersportfahrzeuge mit einer Flüssiggasanlage an Bord müssen alle **zwei Jahre** von einem sachkundigen Fachmann überprüft und abgenommen werden.
  → Prüfplakette

  **Verantwortlich für die Einhaltung der Vorschriften und Prüftermine ist der Bootseigner.**

# Haftpflichtproblematik/Versicherungsschutz

…Die Ermittlungsbehörden konnten kein Verschulden des Eigners, der sein Boot betankt hat und den Brand dadurch auslöste feststellen.

Versicherungstechnisch heißt das, dass derjenige dessen Boot in Folge dieses schweren Bootshausbrandes mit abgebrannt ist, und für sein eigenes Boot keine geeignete Kaskoversicherung abgeschlossen hatte, den entstandenen Schaden jetzt wohl aus eigener Tasche zahlen muss.

*Grund dafür ist die* ***Verschuldenshaftung bei Schäden*** *verursacht durch das Motorboot*.

Quelle: Neubacher Marine » NEUBACHER`S NEWS »
Vorsicht beim Betanken von Sportbooten, 26. Juli 2013

# Zu guter Letzt…

## *Gute Führung…*

***„Schläuche leiten See- und Süßwasser, Kraftstoffe, Gase und Fäkalien quer durchs Boot. Sind sie defekt, stinkt das Boot, ist leck, brennt, explodiert oder geht einfach unter. Gute Gründe für einen jährlichen Schlauch-Check.“***

Quelle: Zeitschrift „Boote“, 9/2019

# Vielen Dank für die Aufmerksamkeit…

## …gibt es noch Fragen?